

# Beschluss FVA 05.11.2019

1. Der Gemeinderat stimmt den Leitlinien für Bürgerbeteiligung wie vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer öffentlichen Online-Vorhabenliste wie vorgeschlagen zu.
3. Bürgerbeteiligung kann durch Bürgerinnen und Bürger angeregt werden, wenn es sich um ein städtisches Vorhaben handelt, dessen Finanzierung im Haushaltsplan verankert ist, also vom Gemeinderat beschlossen wurde. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sind hierfür Unterschriften von 2 % der Wahlberechtigten erforderlich.
4. Die Leitlinien werden nach drei bis maximal fünf Jahren überprüft und ggf. nachbearbeitet. Damit ist eine umfassende empirische und externe Evaluierung gemeint.

**Einstimmige Empfehlung** mit folgenden Maßgaben:

- Die Jurybesetzung ist als Sollvorschrift zu formulieren.
- In Beschlussziff. 4 ist eine Überprüfung und ggf. Nachbearbeitung der Vorhabenliste nach einem Jahr vorzusehen.